

Einführung von Salzkarten in Böhmen.

Laut einer Verordnung in Böhmen darf Speisesalz nur mehr an unmittelbare Verbraucher gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises über den Verbrauch von Salz (Salzkarte) und gegen Abtrennung der bezogenen Menge entsprechenden Anzahl von Abschnitten desselben durch den Verkäufer oder gegen Bezugscheine abgegeben werden. Salzkarten werden amtlich aufgelegt, gelten für eine Person und für den auf der Karte angeführten Zeitraum von 10 Monaten. Die Salzkarte enthält für jeden Monat einen Abschnitt, zusammen daher 10 Abschnitte. Die Salzkarten werden als normale Salzkarten für die Nichtselbstversorger und als erhöhte Salzkarten für die Selbstversorger ausgefolgt. Jeder Abschnitt der normalen Salzkarte lautet auf 50 Dekagramm Salz. Jeder Abschnitt der erhöhten Salzkarte auf 70 Dekagramm. Die in Böhmen ausgegebenen Salzkarten gelten nur für das Gebiet dieses Kronlandes.